

eines Zufalls stellt sie ihr Leben nicht ein, sondern auf eine Regel, die lautet: zur Ehe einen hinreichend erwerbstüchtigen Mann nicht zu junger Jahre zu finden, der die Illusion aufbringt, gerade mit ihr eine glückliche Ehe führen zu können, das ist, einen komfortablen Haushalt zu führen, leidlich nett zueinander zu sein und, später einmal, ein, zwei Kinder zu haben, damit das Ganze einen Sinn hat.

Man hat noch nicht den Mut, diesen Tatbestand zuzugeben und verhüllt ihn mit Worten, Gesten, die der Liebe entnommen sind. Noch macht man, wenn auch nicht sich, so doch dem andern Teil und besonders der Welt vor, als ob man zur Eheschließung keine andern Motive hätte als jene, welche man „ideale“ nennt. Obzwar weit mehr Idealismus dazu gehört, eine vernünftige Ehe zu schließen, als sich in der Liebe zu finden, die blind einem Triebe gehorcht, den ideal nur eine falsche Scham nennt. Zwei Menschen empfinden sinnlosen Appetit füreinander, fühlen sich „füreinander geschaffen“, und auf diesem sinnlichen Erdreich wächst für die Dauer seiner Fruchtbarkeit und nur für sie der Zaubergarten der Illusionen, der alles am andern „schön“ findet, um hinwieder das alles „unbegreiflich“ zu finden, wenn das sinnliche Gefühl aufgebraucht und verschwunden ist und nicht jene auf ihm parasitierenden Gefühle erzeugt hat, die Grund sind, daß ein Paar beisammen bleibt auch dann, wenn die pure Liebe verschwunden ist.

Unsere Ehegesetze sind Konzeptionen eines Grundherrn, der sich zum Landesherrn erweitert hat: viele Ehen,

viele Kinder, viele Knechte, viele Untertanen und Soldaten. Die Umschaltung der Landhände in Fabrikshände änderte nichts, obzwar sich Wesentliches geändert hatte: Europa war übervölkert. Überall, nur nicht in der Gesetzgebung, hat man erkannt, daß Wohl und Wehe der Menschen bis in die letzte Faser von Zahl und Art bestimmt werden, die auf dem gegebenen Boden hausen oder hausen wollen. Raum für alle hat die Erde, egal was und wie diese alle sind, — das glauben nur mehr die Ehegesetze. Dem Staate wie den ihm darin folgenden Kirchen ist es ganz gleichgültig, warum und wer eine Ehe eingeht, vorausgesetzt, die Ehe ist fruchtbar — die als unfruchtbar oder von mangelhafter Nachgeburt ausgezeichnet erkannten Ehen zwischen Blutsverwandten hat er verboten —, das ist alles. Im übrigen kann und darf heiraten, wer das mannbar, das heißt zeugungsfähige Alter erreicht hat, gleichgültig, ob die Eheschließenden notorisch Kranke, Syphilitiker, Schwindsüchtige, Verbrecher oder Idioten sind. In Buch bei Berlin gibt's eine staatliche Trottelanstalt: das heiratet untereinander und mehrt sich. Zu jeder lächerlichsten Verrichtung verlangt der Staat einen Nachweis der Befähigung — den allerwichtigsten, die Zeugung des Nachwuchses — gibt er frei, kümmert sich nicht darum. Oder erst dann, wenn eine Ehe nicht so ist, wie die Eheleute sich das dachten und auseinander wollen: da beginnt der Staat den schwer erbittlichen Kerkermeister zu spielen, dem kirchlichen Beispiel folgend, und bestraft auf Antrag den schließlichen